

MEISTERSCHAFTS- UND POKALMEISTERSCHAFTSSPIELE 2018/2019

1. VERANSTALTER

Handball-Verband Brandenburg e.V. (HVB)

2. SPIELLEITUNG

- 2.1. Die Durchführung und Gesamtleitung obliegt der Technischen Kommission (TK). Die TK kann auf Antrag Änderungen der Durchführungsbestimmungen (DB) festlegen. Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formlosen Bekanntmachung in Kraft.
- 2.2. Im HVB werden „Spielklassen/Ligen“ mit gleichberechtigten Spielgruppen in Staffeln eingeteilt. Über die Zuordnung von Mannschaften in Staffeln entscheidet ausschließlich die TK nach territorialen Gegebenheiten. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuordnung in eine bestimmte, von Mannschaften gewünschte, Staffel.
- 2.3. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel (siehe Ziff.10.)

3. GRUNDLAGE FÜR DEN SPIELBETRIEB

Für die Durchführung der Spiele gelten:

- 3.1 DHB Spielordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (SPO) und DHB Rechtsordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (RO) in der jeweils gültigen Fassung,
- 3.2 Für Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB, sowie die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball.
- 3.3. Internationale Hallenhandballregeln (IHR) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.4 Mannschaftsmeldungen für das neue Spieljahr haben bis **15.04.2019** (Posteingang) unter Verwendung des gültigen Formulars an die HVB Geschäftsstelle (GST) zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Teilnahme- und Aufstiegsrecht.

4. ALTERSKLASSEN

Einteilung der Altersklassen nach DHB SpO § 37 Abs. 2 und 3

5. PUNKTGLEICHHEIT / ANWURFZEITEN / SPIELZEIT / MANNSCHAFTSSTÄRKE / TTO

Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SPO Anwendung.

5.1. Anwurfzeit für Jugendmannschaften:

Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 10:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr;
Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 18:00 Uhr / Sonntag nicht nach 15:00 Uhr;

Anwurfzeit für Erwachsenenmannschaften:

Spielbeginn: Sonnabend nicht vor 13:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr ;
Beginn des letzten Spieles: Sonnabend nicht nach 19:00 Uhr / Sonntag nicht nach 16:00 Uhr;
In begründeten Ausnahmefällen sind abweichende Anfangszeiten und Wochentagspiele nach schriftlichen Antrag sowie nur nach Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich.
Sollten bei Spielbeginn Mannschaften nicht anwesend sein, besteht keine Wartefrist.
Die Heimspieltermine sind von den Vereinen eigenständig bis **15.07.** in NuLiga einzutragen.

- 5.2. Die Anzahl der Spieler jeder Mannschaft in allen Altersklassen wird, entsprechend SPO auf max. 14 Handballspieler/-innen festgelegt.

Die Anzahl der Team Time Outs wird, entsprechend SPO auf max. 1 x TTO je Halbzeit festgelegt.

5.3. SPIELZEITEN

Einzelspiele

Männer/Frauen	2 x 30 Min.
Jugend A	2 x 30 Min.
Jugend B und C	2 x 25 Min.

Halbzeitpause beträgt bei Einzelspielen **10 Minuten**

Turnierspiele

HVB Pokal – Vorrunden	2 x 20 Min.
HVB Pokal – Final Four	2 x 30 Min.

5.4. MÄNNER / FRAUEN

Alle Meisterschaftsspiele werden als Einzelspiele durchgeführt, Pokalmeisterschaftsspiele werden in Turnierform ausgetragen.

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019

- 5.5 Am letzten Spielwochenende (Spielplan) sind Spieltag und Anwurfzeit festgelegt. Folgende Spieltage / Anwurfzeiten gelten und sind einzuhalten:
- Brandenburgliga Männer am Sonnabend - Beginn 18:30 Uhr
 - Brandenburgliga Frauen am Sonntag - Beginn 16:00 Uhr
 - Verbandsliga Männer am Sonnabend - Beginn 16:00 Uhr
 - Verbandsliga Frauen am Sonntag - Beginn 14:00 Uhr
 - LL-Nord, LL-Mitte, LL-Süd Männer am Sonnabend - Beginn 14:00 oder 16:00 Uhr

5.6. JUGEND

- 5.6.1 Die Meisterschaftsspiele der Oberliga Jugend m/w C / Brandenburgliga Jugend m/w A, m/w B, werden als Einzelspiele durchgeführt.
- 5.6.2 Bei der m/w Jugend F, E, D, und C sind grundsätzlich die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball einzuhalten und umzusetzen. Werden diese Festlegungen der einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball nicht umgesetzt, können die Mannschaften aus den fehlbaren Spielbezirken nicht am Brandenburg-Cup teilnehmen.
- 5.6.3 Für „Brandenburg-Cup-Turnier“ Jugend m/w E und m/w D kann jeder Spielbezirk pro AK max. 2 Mannschaften zur Teilnahme melden.
- 5.6.4 Qualifikationsspiele zur Oberliga Jugend m/wC, Brandenburgliga Jugend m/w A, m/w B, werden in Turnierform und bei Bedarf in Gruppen (entsprechend der Ausschreibung) durchgeführt.
- 5.6.5 Die letzten Spieltage in den Jugendstaffeln werden wie folgt festgelegt:
- Brandenburgliga männlich A - am Sonnabend Beginn 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr
 - Brandenburgliga männlich B - am Sonnabend / Oberliga männlich C - am Sonnabend
 - Brandenburgliga weiblich A am Sonntag
 - Brandenburgliga weiblich B am Sonntag / Oberliga weiblich C am Sonntag

5.7. AUSRICHTUNG zu den Turnieren „BRANDENBURG-CUP“ für m/w JUGEND

- 5.7.1 Die Ausrichtung der Turniere „Brandenburg-Cup“ der **Jugend m/w D** wird an Vereine aus den Spielbezirken im Rotations-Modus übergeben. 2018/2019 ist der **Spielbezirk B** Ausrichter des „Brandenburg-Cup“ Turniers. Sollte der Spielbezirk keinen Ausrichter benennen, so wird in gleitender Reihenfolge der nächste Spielbezirk mit der Ausrichtung beauftragt. Die Spieltechniker des austragenden Spielbezirks teilen den ausrichtenden Verein und Namen der Verantwortlichen bis 30.03.2019 der HVB (Geschäftsstelle) mit. Jeder Spielbezirk kann max. 2 Mannschaften für die Teilnahme am „Brandenburg-Cup“ pro AK benennen, Diese Mannschaften sind bis 15.04.2019 der HVB (Geschäftsstelle) zu melden.
- 5.7.2 Die Turniere „Brandenburg-Cup“ **Jugend m/w E** sind grundsätzlich als **Turnier mit Spielfest** durchzuführen. Teilnahmeberechtigte Vereine können sich schriftlich bis 30.03.2019 um die Ausrichtung beim Landesjugendausschuss (LJA) bewerben. Jeder Spielbezirk kann max. 2 teilnehmende Mannschaften bis 15.04.2019 an HVB (GST) melden.

6. SPIELKLASSEN / LANDESMEISTERSCHAFT / CUP 2018/2019

6.1. MÄNNER

Brandenburgliga	1 Staffel	(MBrL)
Verbandsliga	Staffel Nord	(MVLN)
Verbandsliga	Staffel Süd	(MVLS)
Landesliga	Staffel Nord	(MLL-N)
Landesliga	Staffel Mitte	(MLL-M)
Landesliga	Staffel Süd	(MLL-S)

6.2. FRAUEN

Brandenburgliga	1 Staffel	(FBrL)
Verbandsliga	Staffel Nord	(FVLN)
Verbandsliga	Staffel Süd	(FVLS)

6.3. JUGEND

Brandenburgliga	Jugend männl. A	1 Staffel	(BrLJ mA)
Brandenburgliga	Jugend männl. B	1 Staffel	(BrLJ mB)
Oberliga	Jugend männl. C	1 Staffel	(OL J mC)
Brandenburgliga	Jugend weibl. A	1 Staffel	(BrLJ wA)
Brandenburgliga	Jugend weibl. B	1 Staffel	(BrL J wB)
Oberliga	Jugend weibl. C	1 Staffel	(OL J wC)

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019

Brandenburg-Cup	Jugend männl D	Turnier	(max 10 Mannschaften)
Brandenburg-Cup	Jugend weibl. D	Turnier	(max 10 Mannschaften)
Brandenburg-Cup	Jugend männl E	Turnier	(max 10 Mannschaften)
Brandenburg-Cup	Jugend weibl. E	Turnier	(max 10 Mannschaften)

6.4. LANDESMEISTER MÄNNER UND FRAUEN / EHRUNGEN

Die Sieger der Brandenburgliga Männer und Frauen sind Landesmeister und erhalten Pokale.

Die Staffelsieger der Verbandsligen und Landesligen erhalten Pokale.

Die ersten drei Mannschaften der Brandenburgligen und Staffeln der Verbands- und Landesligen erhalten Wimpel. Der „Beste Werfer“ bei den Männern und die „Beste Werferin“ bei den Frauen erhalten Wimpel.

6.5. LANDESMEISTER JUGEND / EHRUNGEN

Die Staffelsieger der Oberligen Jugend m/w C und Brandenburgligen Jugend m/w A, m/w B sind Landesmeister. Die ersten drei Mannschaften der Jugendstaffeln und im „Brandenburg-Cup“ Turnier Jugend m/w D erhalten Medaillen.

7. AUF- UND ABSTIEG für MÄNNER / FRAUEN / JUGEND

7.1. FÜR ALLE STAFFELN GILT:

7.1.1 Nur gemeldete und qualifizierte Mannschaften können am Spielbetrieb teilnehmen.

Platz 1 jeder Staffel berechtigt zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.

7.1.2 Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht kann der Nächstplatzierte der jeweiligen Staffel nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) aufsteigen.

7.1.3 Mannschaften, die nach Beginn des Spieljahres und/oder vor Beendigung der Spielsaison ausscheiden oder zurückziehen, sind Absteiger.

7.1.4 Bei Aufstiegs- und Teilnahmeverzicht bis 15.05.2019 verringert sich die Zahl der Absteiger und nach dem 15.05.2019 reduzieren sich die Staffeln entsprechend.

7.1.5 Mannschaften, die auf ihre Teilnahme in der qualifizierten Staffel verzichten, steigen in die unterste Spielklasse des Landes ab. (SPO § 40 ist zu beachten). Es können, auch vorsorglich, Entscheidungsspiele gemäß SPO § 44 von gleich platzierten Mannschaften gleichrangiger Staffeln gegen den Abstieg angesetzt werden.

7.1.6 Die Aufstiegsabsicht ist schriftlich mit der Mannschaftsmeldung zum 15.04.2019 von den berechtigten Vereinen zusätzlich und eindeutig mitzuteilen.

7.2. ABSTIEG UND AUFSTIEG MÄNNER / FRAUEN

7.2.1 BRANDENBURGLIGA Männer

Die Staffel besteht aus 12 Mannschaften.

In die Staffel aufzunehmen sind die Absteiger des HVB aus der Oberliga Ostsee-Spree (OOS) und die Aufsteiger aus der Verbandsliga. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Steigen 3 oder mehr Mannschaften aus der OOS in die Brandenburgliga ab, erhöht sich die Staffel auf max. 14 Mannschaften.

7.2.2 VERBANDSLIGA Männer

Sie besteht aus max. 24 Mannschaften in 2 Staffeln.

In die Verbandsliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Brandenburgliga und die Aufsteiger aus den Landesligen. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

7.2.3 LANDESLIGA Männer

Sie besteht aus max. 36 Mannschaften in max. 3 Staffeln.

In die Landesliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Verbandsliga, die bestätigten Aufsteiger aus den Spielbezirken, die Mannschaften der Brandenburgliga/Verbandsliga, die auf ihr Teilnahmerecht verzichten. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 36 Mannschaften erreicht ist.

7.2.4 BRANDENBURGLIGA Frauen

Die Staffel besteht aus 12 Mannschaften.

In die Staffel aufzunehmen sind die Absteiger des HVB aus der OOS und die Aufsteiger aus den Verbandsligen. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Steigen 3 oder mehr Mannschaften aus der OOS in die Brandenburgliga ab, erhöht sich die Staffel auf max. 14 Mannschaften.

7.2.5 VERBANDSLIGA Frauen

Sie besteht aus max. 24 Mannschaften in 2 Staffeln.

In die Verbandsliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Brandenburgliga, Mannschaften der Brandenburgliga, die auf ihr Teilnahmerecht verzichten sowie die bestätigten Aufsteiger aus den

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019

Spielbezirken. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

7.3. AUFSTIEG ZUR LANDESLIGA Männer / VERBANDSLIGA Frauen

- 7.3.1 Aufstiegsrechte entstehen in den Spielbezirken, in denen eine Meisterschaft durchgeführt wird. Mannschaften können nur in der Meisterschaft ein Aufstiegsrecht erwerben, in der sie teilnehmen.
- 7.3.2 Aufsteiger zur Landesliga Männer sind bis zu 5 Mannschaften (je Spielbezirk 1 Mannschaft),
- 7.3.3 Aufsteiger zur Verbandsliga Frauen sind bis zu 5 Mannschaften (je Spielbezirk 1 Mannschaft),
- 7.3.4 Verantwortliche der Spielbezirke (5) bestätigen, durch schriftliche Meldung ihrer Meister, die Aufsteiger für den Landesspielbetrieb (Männer, Frauen) bis zum 15.04.2019 (Posteingang) an die Geschäftsstelle des HVB. Bei später eingehender Meldung besteht kein Aufstiegsrecht.

7.4. STAFFELSTÄRKE IM SPIELJAHR 2018/2019

BrL Männer	12 Mannschaften	1 Staffel)	max. 14 Mannschaften
VL Männer	24 Mannschaften	(2 Staffeln)	
LL Männer	36 Mannschaften	(3 Staffeln)	
BrL Frauen	12 Mannschaften	(1 Staffel)	max. 14 Mannschaften
VL Frauen	24 Mannschaften	(2 Staffeln)	
m/w Jugend A	max. 12 Mannschaften	(je 1 Staffel)	
m/w Jugend B	max. 12 Mannschaften	(je 1 Staffel)	
m/w Jugend C	max. 10 Mannschaften	(je 1 Staffel)	

7.5. AUFSTIEG ZUR OBERLIGA OSTSEE-SPREE / JBLH

Der Aufstieg zur **Oberliga Ostsee-Spree (OOS)** ist in den Durchführungsbestimmungen der OOS (lt. Vertrag der GbR zum Zweck des Betriebes der OOS (4.Liga)) festgelegt.

7.5.1 Im Jugendbereich gilt:

Sollten mehr Mannschaften melden, als Plätze zur Verfügung stehen, muss eine Qualifikation stattfinden. Durchführungsbestimmungen und Modus der Qualifikation werden nach Eingang der Meldungen, Termin entsprechend Pkt. 15.2 der Durchführungsbestimmungen, bekannt gegeben.

7.5.2 Jugendbundesliga Handball (JBLH)

Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur JBLH Jugend m/w A sind berechtigt:

- die Absteiger der JBLH Jugend m/w A,
- Mannschaften der OOS Jugend m/w A des Vorjahres und der OOS Jugend m/w B des Vorjahres auf Platz 1-3.

7.5.3 OOS Jugend m/w A

Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur OOS Jugend m/w A sind berechtigt:

- die Absteiger der OOS Jugend m/w A,
- Mannschaften der OOS Jugend m/w B des Vorjahres,
- die Landesmeister BrL Jugend m/w A, m/w B
(bei Aufstiegsverzicht der Nächstplatzierte bis Platz 3)

7.5.4 OOS Jugend mB

Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zur OOS Jugend m/w B sind berechtigt:

- die Absteiger der OOS Jugend m/w B,
- die Landesmeister BrL Jugend m/w B und OL Jugend m/w C
(bei Aufstiegsverzicht der Nächstplatzierte bis Platz 3)

7.6. OBERLIGA / BRANDENBURGLIGA JUGEND A, B, C

In die Brandenburgliga Jugend m/w A, m/w B sind die absteigenden Mannschaften aus der OOS Jugend aufzunehmen. Aufstiegsrechte entstehen in den Spielbezirken, in denen eine Meisterschaft durchgeführt wird. Mannschaften können nur in der Meisterschaft ein Aufstiegsrecht erwerben, in der sie teilnehmen. Im Landesspielbetrieb der Jugend m/w A, B, C gilt, Mannschaften auf Platz 1- 5 erhalten für ihren Verein die Spielklasse.

7.7. Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr sind berechtigt:

Im Landesspielbetrieb Jugend m/w A, B, C gilt:

- Mannschaften ab Platz 6, Mannschaften im Landesspielbetrieb des Vorjahres der jeweils jüngeren AK und die gemeldeten Aufsteiger der Spielbezirke (grundsätzlich 1 Teilnehmer pro Spielbezirk) können an den Qualifikationsspielen teilnehmen.

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019

- Für Jugendstaffeln, bei denen keine Qualifikation erforderlich ist, können auf Antrag weitere gemeldete Aufsteiger der Spielbezirke zum Landesspielbetrieb zugelassen werden (**Frist 15.04.2019**), wenn die Spieltechniker der Spielbezirke zustimmen.
- 7.8. **STAFFELSTÄRKE JUGEND IM SPIELJAHR 2018/2019**
Die TK des HVB legt auf Grundlage der tatsächlich erfolgten Meldungen in Verbindung mit dem LJA die Staffelstärke fest. Aufsteiger werden, falls erforderlich, in Qualifikationsspielen mit den gemeldeten Mannschaften ermittelt.
- 8. **POKALMEISTERSCHAFT 2018/2019**
- 8.1. **TEILNEHMER**
Pro Verein im HVB sind jeweils nur eine Männer- und/oder Frauenmannschaft zum HVB-Pokal zugelassen. Ausnahmen bilden ausschließlich die durch die KfV/Spielbezirke als Kreispokalsieger fristgerecht gemeldete II. Mannschaft eines Vereins, die sich für den HVB Pokal sportlich qualifiziert haben.
- 8.2. **SPIELZEIT / WEITERES**
Die Spielzeit beträgt generell 2 x 20 min bei Turnierspielen und 2 x 30 min bei Einzelspielen, weiterhin sind die in Pkt. 5.3. / 5.4. getroffenen Festlegungen zu beachten.
- 8.3. **AUSTRAGUNG VORRUNDEN**
Die **1. Runde** des HVB Pokal wird territorial in Nord- und Südstaffeln ausgelost. Es werden bei den Männern 16 Turniere und bei den Frauen 12 Turniere ausgetragen. Die Auslosung der Turnierteilnehmer sowie die Spielpaarungen erfolgt öffentlich. Je nach Anzahl der Mannschaften werden 3 er und 4 er Turniere ausgelost. Der Sieger jedes Turniers qualifiziert sich für die 2. Runde im HVB Pokal. An der **2. Runde** des HVB Pokals nehmen die 16 bzw. 12 Turniersieger der 1. Runde teil. Sie werden in 4 Turniere mit jeweils 4 Mannschaften pro Turnier bei den Männern und in 4 Turniere mit jeweils 3 Mannschaften pro Turnier bei den Frauen ausgelost. Die Turniersieger qualifizieren sich für das HVB Final Four. Im **HVB Final Four**, wird der HVB Pokalsieger ermittelt.
- 8.4. **TURNIERE mit 3 Mannschaften**
Im 3er Turnier spielt Jeder gegen Jeden. Die Ansetzung erfolgt entsprechend der Auslosung
Spiel 1: A – B / Spiel 2: Verlierer Spiel 1 – C / Spiel 3: C - Sieger Spiel 1.
Ist die Wertung in Spiel 1 unentschieden wird durch Auslosung die Teilnahme am Spiel 2 bzw. 3 ermittelt.
Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz entscheiden die mehr geworfenen Tore.
Ist kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung im 7 m werfen (IHF Regeln).
Zieht eine Mannschaft zurück, findet ein Einzelspiel mit 2 x 30 Min statt. Ist kein Sieger ermittelt erfolgt eine Verlängerung (2 x 5 Min). Ist dann noch immer kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch 7 m werfen (IHF Regeln).
- 8.5. **TURNIERE mit 4 Mannschaften**
Im 4er Turnier werden in Halbfinalspielen entsprechend der Auslosung
Spiel 1: A – B Spiel 2: C – D Spiel 3: Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2
Spiel 4: Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 2.
die Teilnehmer für das Finalspiel ermittelt. Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch eine 2 x 5min Verlängerung und erst dann im 7 m Werfen (IHF Regeln). Bei Einspruch einer Mannschaft im Halbfinale wird das Finalspiel erst nach der Entscheidung der Rechtsinstanz, zu einem späteren Zeitpunkt, ausgetragen. Zieht eine Mannschaft zurück, ist wie bei 8.4. zu verfahren.
- 8.6. **TURNIERAUSRICHTER**
In der 1. und 2. Runde erhält die erstgezogene unterklassige Mannschaft pro Turnier das Heimrecht. Bei Verzicht geht die Austragung des Turniers (Heimrecht) an die nächste unterklassig gezogene Mannschaft im Turnier über.
- 8.7. **SPIELPROTOKOLLE / ERGEBNISMELDUNG**
Elektronischer Spielbericht in NuScore unter Beachtung DF Punkt 12.4 / 12.5 / 12.6 / 12.7.
- 8.8. Der Heimverein ist verpflichtet 1 Stunde nach Turnierende alle Ergebnisse des Turniers an den Staffelleiter telefonisch zu melden, sobald **keine** Meldung mit NuScore in NuLiga möglich ist.
- 8.9 **KOSTEN**
Die SR- und ZS Kosten pro Turnier werden von der Heimmannschaft zusammengetragen (gepoolt) und ist von den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen in bar zu bezahlen.
- 8.10 **FINAL FOUR**
Im HVB Pokal Final Four wird der HVB Pokalsieger ermittelt. Die Ausrichtung des HVB Final Four Turniers erfolgt durch den HVB.

8.11 **SPIELTERMINE POKAL 2018/2019**

Männer /Frauen

1. Runde 25. / 26.08.2018

2. Runde 13. / 14.10.2018

HVB Pokal Final Four 05. / 06.01.2019

Qualifikationstermine zur Zwischenrunde im DHB Amateuropokal der Pokalsieger Männer
Hinspiel / Rückspiel im 1. Quartal 2019. Vereine, die an der Pokalmeisterschaft teilnehmen, dürfen die vorgegebenen Termine nicht mit Meisterschaftsspielen besetzen.

9. **SCHIEDSRICHTER (SR) / ZEITNEHMER (Z) / SEKRETÄR (S)**

Alle Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet, die über einen gültigen SR Ausweis mit entsprechender Leistungsklasse (LK) verfügen. Einsetzbare volljährige Schiedsrichter sind verpflichtet, bis 01.06. d.J. (Ausschlussfrist) ihr ausgefülltes und vollständig unterschriebenes Schiedsrichtermeldeblatt beim HVB einzureichen (Formular – HVB Homepage).

Schiedsrichter, die ohne die geforderte Leistungsklasse (A, B, C, D) bei Spielen im Landesspielbetrieb eingesetzt werden, wird entsprechend nach SRO, SROrgaO und RO verfahren.

9.1. **SR / ZS AUSWEISE**

Gültige SR/ZS – Ausweise werden ausschließlich vom HVB ausgestellt

Die befristeten SR Ausweise werden in jeder Spielsaison in einer andere Ausweisfarbe ausgestellt. Im Spieljahr 2018/2019 werden SR Ausweise der Leistungsklasse A, B, C, D in **WEISS** ausgestellt.

Die Gültigkeit der ausgestellten SR AUSWEISE sind ausschließlich auf das Spieljahr 2018/2019 begrenzt. Auf schriftlichen Antrag können Vereine die Ausstellung eines „SR CARD-AUSWEISES“ („SR-Card“) für Ihre Schiedsrichter beantragen. Die „SR Card“ (generell-weiss) ist dem SR Ausweis gleichwertig bzw. ersetzt ihn gegebenenfalls. Nach erfolgreicher Teilnahme an der SR Weiterbildung kann beim Lehrgang oder nach Einsenden des „SR Card-Ausweises“ an die HVB Geschäftsstelle, die Aktualisierung der „SR Card“ durch Einkleben der jeweiligen „SR Plakette“ für das Spieljahr 2018/2019 erfolgen.

ZS Ausweise werden in BLAU ausgestellt, die Gültigkeit ist auf das Spieljahr 2018/2019 begrenzt.

Weitere Einsatzbereiche für ZS in Spielebenen OOS / DHB 3. Liga u.a. sind einzutragen.

Für die Verlängerung von Schiedsrichter- und Z/S-Ausweisen ist der Nachweis der Schulung durch den HVB bzw. KfV/Spielbezirke mit alle notwendigen Unterlagen umgehend (spätestens 14 Tage nach erfolgter Schulung) an die Geschäftsstelle des HVB zu schicken.

9.2 **SCHIEDSRICHTERANSETZER**

Maik Beifuß (SR-Wart)

E-mail: basche@8-freun.de

Steffen Kaußmann

E-mail: steffenkaussmann@outlook.de

Dirk-Uwe Voigt

E-mail: dirk_uwe_voigt@t-online.de

Ramona Kroll

E-mail: r.kroll@gmx.de

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen in Abstimmung mit dem SR-Ausschuss des HVB.

9.2.1 Ansetzer für Zeitnehmer/Sekretär bei der OOS Männer/Frauen, mit Spielort im Landesverband Brandenburg sowie Spielen der DHB 3. Liga und Spielen mit Beteiligung von 1./2. Bundesligamannschaften sowie internationale Verbände, ist der SR-Wart des HVB.

9.2.2 Bei Turnieren und Freundschaftsspielen ist gemäß § 73 - § 75 SPO zu verfahren.

SR Ansetzer für Freundschaftsspiele, mit Beteiligung

von DHB 3. Liga, OOS sowie im HVB Pokal Final Four, ist der SR-Wart des HVB - Maik Beifuß.

SR Ansetzer für Turniere und Freundschaftsspiele, mit Beteiligung

der JBLH, OOS-Jugend, Brandenburgliga Männer/Frauen sowie der Verbandsliga Männer, ist der SR Ansetzer des HVB - Steffen Kaußmann.

9.2.3 Die Schiedsrichteransetzer sind für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich.

Nur sie sind berechtigt, Änderungen in den SR-Ansetzungen vorzunehmen.

9.3 **SCHIEDSRICHTER**

9.3.1 Die Schiedsrichter werden für alle Spiele namentlich angesetzt. Die Ansetzungen sind für alle Schiedsrichter verbindlich. Für das Antreten der Schiedsrichter sind die **Vereine** verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen (NuLiga, HVB Homepage) nachzukommen. Bei Pflichtverletzungen wird entsprechend nach gültigen Ordnungen im HVB verfahren.

9.3.2 Jeder SR hat seine Ansetzungen, entsprechend der Einsatzplanung (NuLiga), von seinem gemeldeten Verein bestätigen zu lassen (Vereinshaftung).

9.3.3 Freitermine sind schriftlich bei den HVB SR Ansetzern Steffen Kaußmann, Dirk-Uwe Voigt bzw. Ramona Kroll, anzumelden. Es können max. 3 Freitermine (WE) pro Ansetzungszyklus gewährt werden.

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019

1. Ansetzungszyklus / September 2018 – Dezember 2018 /Freiterminmeldung bis 30.07.2018
2. Ansetzungszyklus / Januar 2019 – Mai 2019 /Freiterminmeldung bis 30.10.2018

9.4. **FEHLEN von SCHIEDSRICHTERN**

- 9.4.1 Fehlen die angesetzten Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften auf zwei anwesende neutrale Schiedsrichter (beginnend mit dem höchsten Kader) einigen.
- 9.4.2 Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird das Spiel von diesem allein geleitet.
- 9.4.3 Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter/Sportfreunde der beiden spielenden Vereine einigen.
- 9.4.4 In allen genannten Fällen ist die Einigung vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken und von den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Offiziellen zu bestätigen.
- 9.4.5 Vereine, die in der Spielserie 2018/2019 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und lt SROrgaO §1 keine einsetzbaren volljährigen Schiedsrichter gemeldet haben, werden gemäß RO § 25 (29) bestraft und verpflichtet bis **30.11.2018** einsatzfähige volljährige Schiedsrichter (mit gültigem Ausweis der LK A-D) nach zu melden. Sollten keine einsatzfähigen volljährige Schiedsrichter nachgemeldet werden, wird gemäß RO § 25 (30) verfahren.
- 9.4.6 Sollten Schiedsrichter aus wichtigen Gründen eine planmäßige Ansetzung absagen müssen, so haben sie dies grundsätzlich 5 Tage vor dem Ansetzungstermin (Eingang) dem zuständigen Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

9.5. **ZEITNEHMER / SEKRETÄR**

- 9.5.1 Zu jedem Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel werden Zeitnehmer und Sekretäre, die über einen gültigen Z/S-Ausweis bzw. gültigen SR-Ausweis verfügen, vom Heimverein gestellt.
- 9.5.2 Zeitnehmer und Sekretär haben sich **45 Minuten** vor Spielbeginn bei den SR im Rahmen der Technischen Besprechung (Pkt.11.9.) zu melden sowie ihren gültigen SR/ZS-Ausweis vorzulegen. Der SR trägt anhand der vorgelegten Ausweise die Daten des Kampfgerichts in das Spielprotokoll bzw. SR oder Sekretär tragen die Daten im Elektronischen Spielbericht ein.

9.6. **SCHIEDSRICHTER - VEREINSBEOBACHTUNG**

Für die Brandenburgliga Männer/Frauen/Jugend A wird eine SR - Vereinsbeobachtung durchgeführt. Die Vereinsbeobachtung muss ausschließlich in NuLiga innerhalb von 7 Tagen eingetragen werden.

10. **SPIELLEITENDE STELLEN / STAFFELLEITER**

Nach Beendigung der Spielserie wird durch die Spielleitenden Stellen eine Abschlusstabelle übergeben.

10.1 **MÄNNER**

OOS	Lutz Glasewald	An der Schraube 12	03238 Finsterwalde
BrL	Michel Nowak	Altbuchhorster Straße 10	15537 Grünheide
VLN	Mathias Jeschke	Wachtelberg 26	15378 Hennickendorf
VLS	Dirk-Uwe Voigt	Dorfstraße 3	03238 Heidefeld/OT Drößig
LL-NORD	Lothar Höft	Georg-Dreke-Ring 61	17291 Prenzlau
LL-MITTE	Lothar Höft	Georg-Dreke-Ring 61	17291 Prenzlau
LL-SÜD	Dirk-Uwe Voigt	Dorfstraße 3	03238 Heidefeld/OT Drößig

10.2. **FRAUEN**

OOS			
BrL	Ramona Kroll	Schillerallee 19	15745 Wildau
VLN / VL S	Kathrin Kittel	G.-Freytag-Str. 25	15370 Fredersdorf

10.3. **JUGEND**

OOS wA/B	Manuela Buhl	Lovis-Corinth-Straße 1	03042 Cottbus
OOS mA/B	Renate Wilschke	Wexstraße 32	10715 Berlin
BrL m/wA	Fred Ernst	Hans Marchwitza Straße 78	14806 Bad-Belzig
BrL wB	Fred Ernst	Hans Marchwitza Straße 78	14806 Bad-Belzig
BrL mB	Ralf Granzow	Frankenstraße 33	14943 Luckenwalde
OL m/w C	Wolfgang Philipps	Südring 14	15236 Frankfurt (Oder)
m/wD, m/wE	LJA	HVB (GST)	

10.4. **HVB POKAL**

Männer/ Frauen	Maik Beifuß	Neuburger Ring 13	15378 Hennickendorf
Jugend m/w	LJA	HVB (GST)	

11. HALLENBESTIMMUNGEN

11.1. SPORTHALLEN

Die Sporthallen für die Spiele im Landesspielbetrieb werden durch die TK abgenommen und bestätigt. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der IHF Regel 1 entspricht und Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Vereine sind verpflichtet, bei Änderungen oder spätestens alle 5 Jahre eine aktuelle Hallenabnahme und Haftmittelnutzungsbescheinigung bei der TK einzureichen (Formulare – HVB Homepage).

11.2. HALLENORDNUNG / HAFTMITTEL / VERSTÖSSE

Die Hallenordnungen sind für alle Beteiligten verbindlich.

Glasbehälter (Gläser, Flaschen, usw.) sind in den Sporthallen nicht gestattet.

Verzehr alkoholischer Getränke im Wettkampfbereich der Sporthalle (Spielfläche und Zuschauerbereich) ist während Jugendspielen generell untersagt.

Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

Haftmittelverbot bzw. eingeschränkte Haftmittelnutzung (z.B. wasserlöslich) ist mit der Saisonmeldung dem HVB anzuzeigen und in nuLiga einzutragen. Ist in einer Sporthalle ein bestimmtes Haftmittel

vorgeschrieben, hat der Heimverein dieses der Gastmannschaft kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen.

Der schuldhafte Verein trägt die Folgen und wird mit einer Geldbuße gemäß RO belegt.

11.3. KAMPFGERICHT (ZS)

Der Heimverein ist verpflichtet, Schiedsrichtern sowie Zeitnehmern und Sekretären mindestens 60 min. vor Spielbeginn einen separaten abschließbaren Umkleieraum mit Tisch zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein ist verpflichtet, einen funktionstüchtigen Rechner (Hardware) zur Verfügung zu stellen, auf dem lokal alle für das Spiel relevanten Daten aktuell gespeichert sind. (siehe Pkt 12.4.)

Der Heimverein hat den SR ein Pausengetränk zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein hat am Zeitnehmertisch einen Platz für den Techn. Delegierten zu gewährleisten

Der Heimverein wird verpflichtet Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen. Bei Spielen im Männerbereich und der männlichen A-Jugend sind mindestens 2 Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.

11.4. SPIELFLÄCHE

Den Mannschaften muss die Spielfläche bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

11.5. OFFIZIELLE

Mannschaftsamtliche, die im Spielbericht bzw. elektronischen Spielbericht eingetragen sind, müssen volljährig (im Jugendbereich min 16 Jahre) und durch Kennzeichnung mit A, B, C, D in (empfohlen A6-Format) deutlich sichtbar am Oberkörper erkennbar sein.

11.6. ZEITMESSANLAGEN

Ist eine der Spielregel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten.

Gibt es keine Zeitmessanlage, wird zusätzlich noch eine separate Uhr für TTO benötigt.

11.7. HALLENSPRECHER

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen.

Zu widerhandlungen werden nach RO geahndet. Der Hallensprecher hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben.

Notfalls haben die Schiedsrichter die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens vor dem Verbandsschiedsgericht des HVB bleibt davon unbenommen.

11.8. ORDNUNGSDIENST

Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.

Es müssen beim Spiel mindestens 2 deutlich sichtbar gekennzeichnet Ordner anwesend sein, um die Sicherheit der SR, ZS, Techn. Delegierte und Mannschaften jederzeit zu gewährleisten.

Bei geringen Sicherheitsabständen in der Halle und/oder hohen Zuschauerzahlen muss die Anzahl der Ordner soweit erhöht werden, dass ein reibungsloser Ablauf des Wettkampfes und die Sicherheit der SR (bis zum Verlassen der WK Stätte) jederzeit gewährleistet ist.

11.9. **TECHNISCHE BESPRECHUNG**

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftenverantwortliche, wenn vorhanden der Hallensprecher und - soweit angesetzt - Spielaufsicht/Technischer Delegierter führen eine technische Besprechung 45 Minuten vor Erwachsenen- und Jugendspielen in der Schiedsrichterkabine durch. Inhalte der Technischen Besprechung sind von der HVB Homepage zu übernehmen. Spielerlisten beider Mannschaften müssen 45 Minuten vor Spielbeginn beim Sekretär vorliegen.

12. **ORGANISATORISCHE HINWEISE**

12.1. **WERBUNG**

Das Tragen von Werbung auf Shirts, Spielkleidung, Trainingsanzügen sowie Schiedsrichterkleidung ist für alle Vereine laut SPO § 56 genehmigungspflichtig (Formular-HVB Homepage). Die Genehmigung wird auf Antrag vom Handball-Verband Brandenburg erteilt.

Die Genehmigung für bestehende Werbung ist vor jedem Spiel unaufgefordert den Schiedsrichtern vorzulegen. Die gültige Werbegenehmigung für Werbung auf SR-Kleidung ist dem SR-Beobachter, der Spielaufsicht bzw. dem Technischen Delegierten vorzulegen.

12.2. **SPIELBERECHTIGUNGEN / SPIELAUSSWEISE**

Spielberechtigt ist nur, wer von der Passstelle des HVB eine gültige Spielberechtigung erhalten hat. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in den von ihr erstgenannten gemeldeten Spielkleidungen anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss auf Weisung der Schiedsrichter die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln. Tritt die Heimmannschaft nicht in der gemeldeten erstgenannten Spielkleidung an, geht die Wechselflicht auf die Heimmannschaft über. Jugendspieler weisen zusätzliche Spielrechte laut SPO durch Eintragung im Spieldausweis nach. Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

12.3. **NUSCORE – VERFAHRENSWEISE zum elektronischen SPIELBERICHT**

Verfahrensweise und Arbeitsschritte zur Umsetzung des elektronischen Spielberichts im HVB

Vorbereitung durch Heimverein

- Bereitstellung der Hardware (Laptop mit gängigem Betriebssystem ab Windows7), welche beim Spiel eingesetzt werden soll
- Spielcode bereitstellen
Dies sind die SMS-Codes unter Download (bisher für Ergebnismeldung) in Vereinsportal
- Starten des Rechners: online-Verbindung muss bestehen
- Starten des Browsers
- Aufrufen von nuScore (<http://hdbe-apps.liga.nu/nuscore>)
- Laden des Spiels (kurzfristig und aktuellste Daten) durch Eingabe des Spielcode –
- Abmelden nuScore
(Alle für das Spiel relevanten Daten sind auf der verwendeten Hardware lokal gespeichert und werden beim Aufruf von nuScore auch bei nicht bestehender Online-Verbindung geladen)
- eventuell weitere Spiele laden, die mit dieser Hardware protokolliert werden sollen
- wenn alle Spiele geladen sind, den Browser schließen.
- Die Hardware in die Sporthalle bringen !

Heimverein/Gastverein

- Übergabe der Hardware an den Sekretär (incl. Netzteil und Verlängerungskabel)
- Beide Vereine geben ihre Mannschaftsliste (incl. Angaben der Offiziellen) beim Sekretär ab.
- Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften der MVs der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen. (beachte Checkliste zum Elektronischen Spielbericht)

12.4. **NUSCORE – elektronischer Spielbericht / PIN**

Die Eingabe der PIN durch einen Mannschaftsoffiziellen hat kurz vor Spielbeginn (ca. 5-10 Min. vorher) im Beisein von mindestens einem der SR zu erfolgen. Eine Eingabe durch den Sekretär, z.B. notieren der Pins auf der Spielerliste, ist unzulässig.

Der vollständig ausgefüllte Spielbericht in nuScore ist spätestens **15 Minuten** nach Spielende in der Kabine der Schiedsrichter unter Angabe der Verletzungen und möglichen Einsprüche durch PIN Eingabe (ggf. Unterschrift) zur Kenntnis zu nehmen.

12.5 **SPIELERLISTE für elektronischen Spielbericht**

Die Spielerliste muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Heim- und Gastvereins, Spielnummer, Spieltag, Spielort
- Trikotnummer, Name, Vorname der Spieler (Torwarte sind zusätzlich kenntlich zu machen)
- Buchstabe, Name, Vorname der Offiziellen
- Datum, Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen
- Spieler, die ggf. im Laufe des Spiels nachgetragen werden, sind auf der Liste gesondert zu vermerken und kenntlich zu machen.
- Bei vorgefertigten Spielerlisten (Ausdruck) sind Spieler, die am NICHT am Spiel TEILNEHMEN deutlich zu streichen.
- Die Schiedsrichter behalten nach dem Spiel, für Fälle des Einspruchs, die Spielerliste ein und übergeben diese zur Vernichtung nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die HVB Geschäftsstelle.

12.6 **NUSCORE – Meldung des elektronischen Spielberichts**

Der abgeschlossene elektronische Spielbericht ist Sonnabend bis 22:00 Uhr und Sonntag bis 21:00 Uhr online an NuScore zu übertragen.

12.7 **SPIELBERICHT/Protokoll beim elektronischen Spielbericht**

Auch beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes ist zu jedem Spiel ein Spielprotokoll des HVB in Papierform bereitzuhalten.

Sollte der elektronische Spielbericht vor Beginn des Spiels, wegen technischer Probleme (nachweislich) Ausfall von Hard- u. Software, nicht verwendet werden können, ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden und die Spielleitende Stelle zu informieren.

Sollte der elektronische Spielbericht während des Spieles ausfallen, ist ab dem Zeitpunkt des Ausfalls das Spielprotokoll in Papierform zu nutzen. Es sind die Mannschaftsaufstellungen incl. der Unterschriften, die bereits ausgesprochenen Strafen und das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes sind alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren.

Die Schiedsrichter haben den möglichen Grund des Ausfalls in das Protokoll einzutragen bzw. einen Zusatzbericht zu fertigen. Die Ergebnismeldung erfolgt wie in Punkt 12.6.

12.8 **Beim AUSFALL von NUSCORE - Spielprotokoll in Papierform**

12.8.1 Für ein Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel ist der Spielbericht des HVB in 4-facher Ausfertigung deutlich lesbar (Druckschrift) auszufüllen. Er ist den Schiedsrichtern mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spieldaten von der Heimmannschaft vorzulegen.

12.8.2 **ERGEBNISMELDUNG**

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis max. 1 Stunde nach Spiel - oder Turnierende in den NuLiga Spielplan online einzutragen (siehe Spielplan der jeweiligen Staffel).

12.8.3 **Von den 4 Ausfertigungen erhält:**

Blatt 1_Spielleitende Stelle (Original) / Blatt 2_Geschäftsstelle des HVB / Blatt 3_der Heimverein / Blatt 4_der Gastverein.

Für das rechtzeitige und ordnungsgemäße Absenden des Spielberichts ist der erstgenannte Schiedsrichter (unter Vereinshaftung) verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, diesem 2 richtig adressierte und ausreichend (von Deutsche Post AG) frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich. Der erstgenannte Schiedsrichter hat Blatt 1 und 2 des Spielberichts gemäß Ziff. 12.8.3. zu versenden.

12.9 **SPIELVERLEGUNGEN**

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur über NuLiga zu beantragen. Die Spielleitende Stelle kann aus zwingenden Gründen Spiele absetzen bzw. verlegen.

Der Staffelleiter ist grundsätzlich bis 14 Tage nach ausgefallenem Spieltag über den neuen, mit dem Gegner abgestimmten, Spieltermin bzw. mindestens 2 Ausweichtermine zu informieren, ansonsten entscheidet die Spielleitende Stelle über Neuansetzung bzw. Wertung des Spiels.

Der Grund für eine kurzfristige Nichtaustragung eines Spieles ist der zuständigen Spielleitenden Stelle innerhalb von 3 Werktagen schriftlich, mit entsprechenden Beweismitteln, schriftlich mitzuteilen.

Die Festlegung in SPO §48 (1) bleibt unberührt. Verstöße gegen SPO § 48 (1) werden „wie Nichtangetreten“ gewertet. Spielverlegungen im Spielbetrieb des HVB sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Nur bei Spieldatenfall durch „höhere Gewalt“ und bei Verlegung am selben Tag (nur Änderung von Zeit) werden keine Gebühren erhoben.

Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Verlegte Spiele der Hinrunde sind grundsätzlich vor Beginn der Rückrunde und Spiele der Rückrunde sind grundsätzlich nach Beendigung der Hinrunde und vor dem letzten Spieltag auszutragen. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.

Nicht eingetragenen Spieltermine im NuLiga Spielplan durch den Verein sind offene bzw. nicht abgestimmte Spieltermine und müssen gebührenpflichtig durch den Heimverein verlegt werden.

12.10 **AHNDUNGEN VON VERSTÖßEN**

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb im HVB regelnden Bestimmungen des DHB und HVB werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € von den Spielleitenden Stellen verhängt werden.

13. **SCHIEDSRICHTER**

13.1. **SCHIEDSRICHTERKOSTEN**

Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen, die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten. Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt wurden, dass die SR vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Schiedsrichterkosten. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB (Formular - HVB Homepage) zu verwenden.

Bei Ausscheidungs- und Entscheidungsspielen im Erwachsenenbereich Männer/Frauen trägt der Heimverein die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär. Bei den Qualifikationsspielen zum Landesspielbetrieb Jugend (OL/BrL) tragen die teilnehmenden Mannschaften die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Technischer Delegierter zu gleichen Teilen.

13.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden für die folgenden Staffeln die Schiedsrichterkosten (nur im Spielbericht eingetragene Kosten) insgesamt errechnet und zu gleichen Teilen auf die Vereine umgelegt (Einzelspiele):

Brandenburgliga Männer/Frauen; VL Männer/Frauen; LL Männer; Brandenburgliga Jugend m/w A, B, Oberliga Jugend m/w C.

Bei den Turnieren im Brandenburg-Cup m/w Jugend D, E trägt der HVB die Schiedsrichterkosten.

Beim HVB Final Four Pokalturnier Männer/Frauen trägt der HVB die Kosten für SR, Z/S und Technischen Delegierten.

13.3. **SCHIEDSRICHTERBEOBACHTUNG (angesetzte Beobachter)**

Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen, die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Beobachterkosten. Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt wurden, dass die Beobachter vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Kosten. Die Beobachter haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB (Formular- HVB Homepage) zu verwenden.

Bei Ausscheidungs- und Entscheidungsspielen im Erwachsenenbereich Männer / Frauen trägt der Heimverein die Kosten für den Beobachter. Nach Abschluss der Meisterschaft werden für alle Mannschaften die Beobachtungskosten (nur im Spielbericht erfasste Kosten) gepoolt und (zu gleichen Teilen auf alle Mannschaften umgelegt). Bei Turnieren z.B. Brandenburg-Cup Jugend m/w, beim HVB-Pokal Final Four trägt der HVB die Beobachterkosten.

13.4 **SCHIEDSRICHTER -COACHES**

Der SR Ausschuss kann zu Spielen des HVB einen SR-Coach entsenden. Der SR-Coach kann in Absprache mit der Technischen Kommission in dem jeweiligen Spiel die Aufgaben des Technischen Delegierten übernehmen. Kostenträger ist in diesem Fall der Heimverein im Rahmen der SR Beobachtung Punkt 13.03 und die Abrechnung erfolgt nach 17.04 – SR Coaching (20,00 €).

14. **HINWEISE für die VEREINE**

Spieltermine (Datum, Zeit) Hallendaten (Hallenummer) und Mannschaftsangaben (Verantwortlicher, Trikotfarbe) für alle Alters- und Spielklassen im Landesspielbetrieb sind bis zum 15.07. d.J. in HVB Spielplanprogramm „NuLiga“ einzutragen.

Ab 01.09.2018 können Änderungen zu Mannschaftsangaben (Trikotfarbe) in NuLiga nur von der Spielleitenden Stelle vorgenommen werden, sobald ihnen dazu ein schriftlicher Antrag vorliegt.

15. **TERMINE**

15.04.2019 **Meldung** für auf Landesebene spielende Mannschaften in der Saison 2019/2020

15.04.2019 Bestätigung der gemeldeten **Aufsteiger** Männer, Frauen, Jugend aus den Spielbezirken an HVB durch die KfV / Spielunionen.

Mai/Juni 2019 Brandenburg-Cup Turniere der m/w Jugend D und E

Mai/Juni 2019 Qualifikationsspiele zum Landesspielbetrieb Jugend

Mai/Juni 2019 Männer/Frauen / Entscheidungs- und Relegationsspiele – Hin- / Rückspiel

Juni 2019 **Abteilungsleiterberatung 2019 (Pflichtveranstaltung für alle Vereine, die am Landesspielbetrieb teilnehmen)**

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019

16. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDSTRAFEN

16.1	Zurückziehen bzw. das Ausscheiden von Mannschaften aus dem laufenden Spieljahr	
	* ab 01.07.2018 (RO § 25 Zusatzbest. HVB)	3 x Spielklassenbeitrag
	* ab 16.04.2019 bis 15.05.2020	250,00 €
	* ab 16.05.2019 bis 30.06.2020	500,00 €
	Verspätetes Absenden oder Fehlversenden von Spielberichten und SR-Vereinsbeobachtung	20,00 €
	Nichtverwertbare Vereinsbeobachtung (<i>unvollständig o. falsch ausgefüllt</i>)	20,00 €
	Nichteinhalten von Terminen / Meldung von geforderten Unterlagen	25,00 €
	Nichtmelden der Spielergebnisse (pro Spiel)	10,00 €
	Schiedsrichterverweis	50,00 €
	Schiedsrichter – Streichung	200,00 €
	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	5,00 € bis 50,00 €
	Spielverlegung	75,00 €
	Verstöße des Hallensprechers	50,00 – 250,00 €
	Verstöße gegen Hallenordnung nach DF Punkt 11.1 bis 11.9.	20,00 – 250,00 €
	Nichtvorlage des SR- bzw. ZS-Ausweises	10,00 €

16.2 RECHTLICHE HINWEISE

Die Zuständigkeit der Rechtsinstanzen bei Rechtsfällen regelt die RO, Rechtsbehelfe und Fristen sind gemäß RO geregelt. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß RO Zusatzbestimmung des HVB zu zahlen.

17. KOSTEN / FAHRTKOSTEN FÜR SCHIEDSRICHTER UND Z/S

17.1. FAHRKOSTEN

Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bahn 2. Klasse durchzuführen. Bei Schwerbehinderung mit einem GdB von mehr als 50 % ist Bahn 1. Klasse erlaubt. Bei Benutzung eines privaten PKW sind für SR, ZS, Techn. Delegierter (auch bei Mitfahrer) max. 0,30 € pro km zu berechnen. Es ist grundsätzlich die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Vereinsort und Wettkampfstätte abzurechnen. Es sei denn, die Entfernung zwischen Wohnort des SR, Z/S und Wettkampfstätte ist geringer, dann ist in jedem Fall diese abzurechnen. Umleitung u.ä. sind im Spielprotokoll einzutragen. Ausnahmen sind nur bei vom SR-Ausschuss festgelegten SR-Spreizpaaren möglich und erst wenn diese vom HVB Präsidium bestätigt und veröffentlicht wurden. Sonstige Fahrkosten im HVB für z.B. Funktionäre, Beobachter, Spielleitende Stellen usw. sind nach Reisekostenordnung des HVB sowie Beschluss des Präsidiums mit 0,30 € pro Km zu entschädigen.

17.2 SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER / SEKRETÄR

„SR- Card“ Ausweis
Ausstellung des „SR Card“ Ausweises 20,00 €

SPIELLEITUNGSENTSCHÄDIGUNG SCHIEDSRICHTER

Oberliga Ostsee-Spree (OOS) Männer	55,00 €
Oberliga Ostsee-Spree (OOS) Frauen	45,00 €
Brandenburgliga (BrL) Männer	35,00 €
VL Männer / BrL Frauen	30,00 €
Pokal Männer / Frauen pro Spiel	30,00 €
LL Männer / VL Frauen	25,00 €
OOS Jugend m/w A	35,00 €
OOS Jugend m/w B	30,00 €
BrL Jugend m/w A, B	25,00 €
OL Jugend m/w C	20,00 €
Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse	

TURNIERE

- Turniere „Brandenburg-Cup“ Jugend m/w D, E – siehe Ausschreibung
- Seniorenmeisterschaft – siehe Ausschreibung
- für Qualifikationsspiele bei Turnieren entsprechend der Spielklasse plus 15,00 €

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019

17.3. EINSATZGELD ZEITNEHMER / SEKRETÄR

Für die vom HVB angesetzten Z/S bei Meisterschafts-, Ausscheidungs-
Entscheidungs- und Qualifikationsspielen gelten:

OOS Männer / Frauen	30,00 €
BrL Männer	25,00 €
BrL Frauen / OL Jugend m A, B / VL Männer / HVB Pokal Mä./Fr./Jugend	20,00 €
VL Frauen / LL Männer / BrL Jugend w A, B / OL m/w C	20,00 €
<u>Qualifikationsspiele</u>	
- für Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse	
- für Qualifikationsspiele bei Turnieren entsprechend der Spielklasse	plus 10,00 €

17.4. SPIELBEOBACHTUNG / SR-BEOBACHTUNG / SR COACHING / SPIELAUFSICHT

- Spielbeobachtung	(zgl. FK 17.5.)	20,00 €
(jede Spielbeobachtung bedarf der vorherigen Zustimmung des VP Spieltechnik)		
- SR-Beobachtung/SR-Coaching	(zgl. FK 17.5.)	20,00 €
- Technischer Delegierter/Spielaufsicht*	(zuzüglich Fahrkosten 17.5.)	25,00 €
(*durch Technische Kommission angesetzt)		
- Spielaufsicht	(zuzüglich Fahrkosten 17.5.)	50,00 €
- Technischer Delegierter	(zuzüglich Fahrkosten 17.5.)	50,00 €

18. FINANZEN

FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Alle Zahlungen an den HVB sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen.

Gemäß der HVB Gebührenordnung § 5 b/1 „führt die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.07. eines Jahres (Zahlungseingang) ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße laut RO §25 (5) Zusatzbestimmung HVB.

Nichtbezahlte Spielklassenbeiträge bis 31.07. des Jahres führen zum Verlust der Zuordnung der betreffenden Mannschaften in Staffeln des Landesspielbetriebes und gelten als vom Verein zurückgezogen. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Zahlung der zweiten Rate des Spielklassenbeitrages Satz 1 und 2 gelten entsprechend für die Zahlung der 2. Rate zum 15.09. des Jahres mit der Nachfrist zum Ende des Monats.

Rechtsbehelfsgebühren, Auslagenvorschüsse und Verwaltungskostenpauschale gemäß RO mit der Zusatzbestimmungen des HVB und HVB GBO in der jeweils gültigen Fassung.

Spielverlegungsgebühren, Geldbußen, sowie Rechtsbehelfsgebühren und Auslagenvorschüsse und sonstige Zahlungen sind unter Angabe der Vereinsnummer und der Code-Nummer des Bescheides/Beschlusses /Urteils bzw. Rechnungsnummer auf das Konto des Handball-Verbandes Brandenburg einzuzahlen:

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE05 1203 0000 0000 4337 30

BIC : BYLADEM1001